

Durchlachtigster Erbgroßherzog!
Durchlachtigste Herrschaften!
Hohe Trauerversammlung!

I.

Noch hatten die nationalen Feste, welche die Fürsten und Völker des Deutschen Reichs zum hundertjährigen Geburtstage des großen Kaisers und Königs feierten, nicht ihr Ende erreicht, als wir von einer plötzlichen Trauerkunde erschüttert wurden, welche den Jubel verstummen machte und die freudigsten Empfindungen in die schmerzlichsten verwandelte. Am Abend des dritten und letzten jener festlichen Tage war Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophie von Sachsen, königliche Prinzessin der Nieder=

Die Trauerfeier fand statt in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen, Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen, höchst welchen der Großherzog mit seiner Vertretung beauftragt hatte und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Bernhard Heinrich, den Söhnen des verewigten Erbgroßherzogs Karl August.

lande, in ihrem Residenzschlosse zu Weimar in einsamer Stille verschieden.

Am Tage vorher, als dem eigentlichen Feste des Centenariums, hatte die hohe Frau eine Reihe patriotischer Abordnungen, welche ihre vaterländischen und treuen Gesinnungen bezeugen wollten, empfangen und deren Glückwünsche beantwortet. Es war geschehen mit dem letzten Aufgebot einer durch andauernde Leiden erschöpften, durch die Macht des Willens beherrschten und aufrecht erhaltenen Kraft.

Eine unermessliche Trauer bemächtigte sich aller Gemüther und hielt jeden Gedanken festlicher Zusammentünfte fern, welche hier in nächster Zukunft stattfinden sollten und, wie ernst und gewichtig sie auch sein mochten, doch nicht allein bestimmt sein konnten, die Gefühle des schmerzlichsten Verlustes auszusprechen, von denen wir alle erfüllt und überwältigt waren. Nichts sollte und konnte jetzt gefeiert werden als die gemeinsame Trauer.

Nicht wie sonst sind in diesem Jahre jene in Weimar herkömmlichen und einheimischen, den größten Dichtern geweihten Tage festlich begangen worden. Der Genius, welcher die Deutsche Shakespeare-Gesellschaft beschützt und in jedem Sinne gefördert,

das Goethe-Archiv für die Welt eröffnet und fruchtbar gemacht, die Goethe-Gesellschaft ins Leben gerufen, das Goethe- und Schiller-Archiv errichtet hatte, weilte nicht mehr in unsrer Mitte. Wir sind und fühlen uns verwaist.

Schon in den dunkelsten Tagen der Trauer haben die Vorstände der Goethe-Gesellschaft, des Großherzoglichen Hoftheaters, des Goethe-Nationalmuseums, des Goethe- und Schiller-Archivs, der Schiller-Stiftung, der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft sich in dem Wunsche und vorläufigen Beschlusse vereinigt, ein gemeinsames, dem feierlichen Andenken unserer verklärten Fürstin geweihtes Trauerfest zu begehen, welches heute, am 8. October, stattfinden solle, als dem fünfundsünfzigjährigen Vermählungstage des erlauchten Herrscherpaares, hier in diesen Räumen des Sophienstiftes, dem eigensten Werke der verewigten Großherzogin, wo Höchstdieselbe gern verweilt hat, wo heute vor fünf Jahren das erhabene Jubelpaar in der Mitte und Fülle fürstlicher Umgebungen die allseitigen Glückwünsche zum goldenen Ehejubiläum empfing.

Zugleich haben in jenem vorläufigen Beschlusse

die genannten sechs Vorstände mich als eines der ältesten und frühesten Mitglieder der Goethe-Gesellschaft und ihres Vorstandes, als einen dem Großherzoglichen Hause in Verehrung und Dankbarkeit tief ergebenden, durch vieljährige Wirksamkeit mit Weimar und Jena innigst verbundenen Mann, dazu berufen, an dem heutigen Tage die Gedächtnißrede zu halten.

Obgleich von dieser Aufgabe, deren Größe und Bedeutung mir gegenwärtig war und ist, nicht ohne Zagen ergriffen, habe ich doch aus innerster Bereitwilligkeit dem Rufe sogleich gehorcht, von dem Drange des eigenen Herzens getrieben, von Dank beseelt, daß es mir vergönnt sein solle, die Gefühle meiner Verehrung und Bewunderung in einer solchen Stunde, an einem solchen Orte laut zu bekennen. Möchte mir etwas von der Stärke des Wortes verliehen sein, welche das diesjährige Goethe-Jahrbuch in seinem schönen, dem Andenken der verewigten Fürstin gewidmeten Nachrufe dieser Rede gewünscht hat!

Jenen vorläufigen Beschluß haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog und höchst die Seinigen genehmigt und ihm dadurch die Kraft der Geltung verliehen.